



EINHARDSTADT SELIGENSTADT
PRÄSIDIUM DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr
Sitzungsnummer:	30. Sitzung
Datum:	Montag, 27. Januar 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt
Anwesend:	siehe beigefügte Anwesenheitsliste
Zuhörer:	ca. 10
Presse:	keine
Ende:	20:10 Uhr

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Magistrats**
4. **Aussprache zu TOP 2 und 3**
5. **Waldwirtschaftsplan 2025**
- Antrag des Magistrats vom 13.01.2025 -
Drucks. 17-395/I/1351 21-26
6. **Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Froschhausen**
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2024 -
Drucks. 17-324/I/1056 21-26

7. **Haushaltssatzung der Einhardstadt Seligenstadt für das Jahr 2025**
- Antrag des Magistrats vom 02.12.2024 -
Drucks. 17-385/I/1317 21-26
8. **Verkehrsberuhigung Aschaffener Straße**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2025 -
Drucks. 17-388/I/1360 21-26
9. **Neue Gebührenkalkulation im Bereich Abfallwirtschaft, Produkt 5.3.7.00**
- Antrag der FWS-Fraktion vom 12.01.2025 -
Drucks. 17-389/I/1361 21-26

Der Ausschussvorsitzende, Stv. Lortz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Ausschusssitzung. Er stellt die form- und fristgerecht ergangene Einladung fest.

Aufgrund der vielen kurzfristigen Änderungsanträge zur Haushaltssatzung der Einhardstadt Seligenstadt für das Jahr 2025 schlägt der Ausschussvorsitzende, Stv. Lortz vor, den TOP 7 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Dagegen erheben sich keine Einwände. Die Änderungsanträge werden verteilt.

NIEDERSCHRIFT

ÖFFENTLICH

Zu 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird genehmigt.

Zu 2 Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen des Vorsitzenden vor.

Zu 3 Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen des Magistrats vor.

Zu 4 Aussprache zu TOP 2 und 3

Es findet keine Aussprache zu TOP 2 und 3 statt.

Zu 5 Waldwirtschaftsplan 2025
- Antrag des Magistrats vom 13.01.2025 -
Drucks. 17-395/I/1351 21-26

Der Ausschussvorsitzende, Stv. Lortz begrüßt zu diesem TOP Herrn Mika, Herrn Hermann und Herrn Bies vom Forstamt Langen.

Herr Mika und Herr Hermann berichten über die Ausgangssituation des Waldes, die Pflanzung, die Sicherung von Kulturen, die Holzernte sowie den Schutz gegen Wildschäden. Durch den vielen Regen im letzten Jahr hat sich der Wald etwas von den Trockenperioden erholt.

Herr Mika berichtet, dass in 2025 wieder ein Forsteinrichtungswerk notwendig ist. Die Summe von 71.000 Euro wird komplett in diesem Jahr fällig, weil es an ein externes Unternehmen vergeben wurde. Hessen Forst hat aufgrund der fehlenden Kapazitäten für Seligenstadt kein Angebot abgegeben.

Herr Hermann erläutert die Förderungsmöglichkeiten und wie sich die Fördermittel im Waldwirtschaftsplan zusammensetzen. Es könnten noch weitere Fördermittel dazu kommen.

Herr Mika und Herr Hermann beantworten zahlreiche Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen.

Zu 6 Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Froschhausen
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2024 -
Drucks. 17-324/I/1056 21-26

Erster Stadtrat Oliver Steidl berichtet, dass noch keine abschließende Beratung mit dem Nahmobilitätskoordinator des Kreises Offenbach gab.

Stv. Böhm beantragt, den Antrag um eine Runde zu schieben, bis der Termin stattgefunden hat.

Der Antrag wird um eine Sitzungsrunde geschoben.

Zu 7 Haushaltssatzung der Einhardstadt Seligenstadt für das Jahr 2025
- Antrag des Magistrats vom 02.12.2024 -
Drucks. 17-385/I/1317 21-26

Wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

**Zu 8 Verkehrsberuhigung Aschaffener Straße
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2025 -
Drucks. 17-388/I/1360 21-26**

Stv. Raupach erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und fasst die Wünsche der IG Asch zusammen.

Erster Stadtrat Oliver Steidl weist darauf hin, dass Straßenverkehrsangelegenheiten dem Bürgermeister als Ordnungsbehörde obliegen. Solche Anträge können nicht von der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden. Er ist immer bereit zu Gesprächen mit den Fraktionen und sagt eine Prüfung seitens der Verwaltung zu.

Stve. Bicherl fragt, ob es eine Zuwegung von der Aschaffener Straße zu diesem Baugebiet gibt. Dies wird von den Anwesenden Mitglieder der IG Asch bejaht. Sie ist der Meinung, dass diese Zuwegung nicht im Bebauungsplan bzw. Bauplan vorgesehen ist. Dies soll vom Amt für Stadtentwicklung geprüft werden.

(Anmerkung vom Amt für Stadtentwicklung: Die angesprochene Ausfahrt von dem Baugrundstück der WEG ist in der ausgeführten Form genehmigt.)

Zudem fragt Stve. Bicherl, ob diese Stelle ein Unfallschwerpunkt ist. Dies verneint der Ordnungsamtsleiter Herr Braun.

Es entsteht eine rege Diskussion.

Stv. Böhm bittet, das Thema in der Verkehrskommission zu beraten.

Stve. Fuchs fragt nach den Prüfungsergebnissen der Verwaltung. Herr Braun berichtet, dass die besprochenen Markierungen bzw. Demarkierungen möglich wären. Zudem erläutert er, dass bei Geschwindigkeitsmessungen 85% der Fahrzeuge die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten haben. Eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage ist an dieser Stelle aufgrund der nicht vorliegenden Richtlinien nicht mehr möglich.

Stv. Rupp kritisiert den Antrag, weil man dies in interfraktionellen Gesprächen hätte klären können. Dies wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht so aufgefasst.

Stve. Schäfer bittet zu prüfen, ob eine baurechtliche Prüfung notwendig ist mit der Zuwegung zur Aschaffener Straße. Zudem kündigt sie eine Korrektur zum Protokoll der IG Asch an, weil dort einige Punkte protokolliert sind, wie es nicht besprochen wurde.

Erster Stadtrat Oliver Steidl sichert zu, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrskommission zu nehmen. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen an dieser Stelle möglich sind.

Stve. Fuchs fasst zusammen, dass über den Antrag nicht abgestimmt werden kann, wenn die Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Die Abstimmung wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss delegiert.

**Zu 9 Neue Gebührenkalkulation im Bereich Abfallwirtschaft, Produkt 5.3.7.00
- Antrag der FWS-Fraktion vom 12.01.2025 -
Drucks. 17-389/I/1361 21-26**

Stv. Rupp erläutert den Antrag der FWS-Fraktion. Herr Braun berichtet, dass die Verwaltung de Kalkulationszeitraum über 4 Jahre gewählt hat. Die letzte Kalkulation fand im Jahr 2022 statt. Von daher steht nun eine neue Kalkulation an. Die Verwaltung geht davon aus, dass es im Jahr 2026 eine Auszahlung an die Gebührenzahler gibt. Da es dann aber wieder über einen Zeitraum von 4 Jahren geht, wäre die Rückzahlung z. B. für eine 60 Liter Tonne voraussichtlich bei ca. 15 Euro im Jahr.

Es wird heute keine Abstimmung beantragt.

Die Abstimmung wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss delegiert.

Vorsitzender

Schriftführer/in